

Teilzeitstudium für Quereinsteigende mit Berufsausbildung (5 Semester)

1. Studienjahr				2. Studienjahr				3. Studienjahr											
KW	M	3. Semester (WiSe)		KW	M	4. Semester (SoSe)		KW	M	5. Semester (WiSe)		KW	M	6. Semester (SoSe)		KW	M	7. Semester (WiSe)	
40				12	März			40				11	März	Praxisnachweis 300 Std.		40			
41		Praxisnachweis 150 Std.		13				41				12	März	+ Praxisprüfung		41			
42		+ Studienarbeit		14				42				13				42			
43	Oktober 2025			15				43				14	April			43			
44				16	April			44				15				44			
45				17				45				16				45			
46				18				46				17				46			
47	November			19				47				18				47			
48				20				48				19	Mai			48			
49				21	Mai			49				20				49			
50				22				50				21				50			
51	Dezember			23				51				22	Juni			51			
52				24	Juni			52				23				52			
1				25				53				24				1			
2	Januar 2026			26				1				25				2			
3				27				2				26				3			
4				28				3				27				4			
5				29				4				28	Juli	staatl. Prüfung (schriftl.)*		5			
6				30				5				29				6			
7	Februar			31				6				30		staatl. Prüfung (prakt.)*		7			
8				32				7				31	August			8			
9				33				8				32				9			
10				34	August			9				33				10			
11	März			35				10	März			34				11	März		
				36								35							
				37	September							36							
				38								37							
				39								38							
												39							

Vorlesung	Lehrveranstaltungsplanung: siehe PRIMUSS-Stundenplan
Praxis	Es sind keine externen Praxiseinsätze notwendig, aber möglich. Die Kurzpraktika im 3./6. Semester können beim aktuellen Arbeitgeber absolviert werden.
Prüfung	Prüfungstermine: siehe Moodle-Kurs Prüfungsforum Bachelorstudiengänge
Urlaub	
Frei	Es finden weder theoretische noch praktische Sequenzen statt. Primärqualifizierend Studierende befinden sich in diesem Zeitraum in der Praxis. Quereinsteigende können hier vollumfänglich beruflich tätig sein.

*Das Ablegen der regulären Modulprüfungen als staatl. Prüfung zur Erlangung des aktuellen Berufstitels ist für Quereinsteigende fakultativ möglich. Dies muss im 5. Fachsemester angemeldet und zu Beginn des Studiums angekündigt werden.

Informationen zu den praktischen Prüfungsleistungen:

Folgende **Leistungsnachweise** sind im Rahmen der Kurzpraktika abzulegen:

3. Semester (Modul 3.3b): 150 Stunden **Praxisnachweis + Studienarbeit** (Abgabetermin wird in LV bekanntgegeben)

6. Semester (Modul 3.6b): 300 Stunden **Praxisnachweis + Praxisprüfung** (Terminvereinbarung mit Prüfer*in der EVHN)

Der Zeitraum, um die geforderten Praxisstunden zu absolvieren umfasst das komplette Wintersemester (Modul 3.3) bzw. Sommersemester (Modul 3.6). Die Aufgabenstellung zu den einzelnen Leistungsnachweisen sind im Moodle-Kurs **Bachelor Pflege: Praxismodule 3.1 bis 3.7** einsehbar.

Information für berufstätige Studierende zur Ausgestaltung des Dienstverhältnisses:

Der vorliegende Ablaufplan stellt lediglich einen schematischen Ablauf des Studiums nach Kalenderwochen dar. Auch **während der Vorlesungszeit** ist es Ihnen möglich, **beruflich tätig zu sein**, da diese nicht immer durchgehend mit Vorlesungen geplant sind. Der tatsächliche **Workload** pro Woche ist jeweils dem Online-Stundenplan zu entnehmen. Dieser wird drei Monate vor Beginn eines jeden neuen Semesters veröffentlicht, was berufstätige Studierende in der Dienstplangestaltung mit ihrem Arbeitgeber unterstützen soll.

Mitunter gibt es Monate mit einem sehr verdichteten **Vorlesungsplan**, der wenig Spielraum für die berufliche Tätigkeit im regulären Umfang während der Theoriephase lässt. Daher ist die vorherige Absprache mit dem Arbeitgeber wichtig, um Unterstützungsmöglichkeiten, flexible Arbeitszeitmodelle und Grenzen zu besprechen. Das Ausbleiben einer Anwesenheitspflicht, die E-Learning-Angebote der Hochschule sowie das gute Netzwerk innerhalb der Semestergruppen bieten den berufstätigen Studierenden ebenfalls eine **Entlastungsmöglichkeit**.

Die Konzeption von konzentrierten monatlichen Blockwochen ist in diesem Studienmodell nicht möglich, da Quereinsteigende und primärqualifizierend Studierende die Studienphasen und Module gemeinsam absolvieren.

Ein **Arbeitsverhältnis im Umfang von mind. 50%** ist rechnerisch möglich, praktisch unterliegt die Entscheidung jedoch verschiedener persönlicher Einflussfaktoren und ist stets individuell zu treffen.